

Richard Wagner : eine Filmbiographie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 47

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

listen=Attraktion aufweisen. Längere Filme wie Zweifakter sind vom Uebel.

Bei Engagements=Perfektuierungen lasse man nur den kühn überlegenden Kopf, nie das Herz mitsprechen.



Kinematographengesetzgebung.



Am 21. August 1913 beschloß der Regierungsrat des Kantons Zürich: es seien die Kinematographentheater auf dem Gebiete des Kantons Zürich am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Vortag und ersten Weihnachtstag gänzlich zu schließen. Dagegen dürfen sie an den übrigen öffentlichen Ruhetagen von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends offen gehalten werden.

Gegen die Betriebseinschränkung an gewöhnlichen öffentlichen Ruhetagen richtete der Verein stadtzürcherischer Kinobesitzer an den Regierungsrat das Gesuch um Revision des genannten Beschlusses, in dem Sinne, daß die Kintheater an den gewöhnlichen öffentlichen Ruhetagen von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends offen gehalten werden dürfen.

Das Revisionsgesuch wurde damit begründet, daß der Regierungsrat für das Personal eine Arbeitszeit an Sonntagen von 9 Stunden limitiere und andererseits die Spielzeit nur 7 Stunden betragen dürfe, während doch Präsenz- und Arbeitszeit an Sonntagen vollständig zusammenfalle. Auch jedes andere oder gleiche Gewerbe sei in den Ausführungen bis 11 Uhr abends uneingeschränkt. Diese Einschränkung der Spielzeit auf 3—10 Uhr nachmittags sei willkürlich und widerspreche dem Grundsatz der Rechtsgleichheit.

Der Regierungsrat ging von seinem Beschluß nicht ab. Der Verein stadtzürcherischer Kinobesitzer leitete beim Bundesgericht gegen den ersten Beschluß des Regierungsrates beim Bundesgericht in Lausanne staatsrechtlichen Rekurs wegen Verletzung der Rechtsgleichheit ein. Durch Präsidial-Verfügung des Bundesgerichtes vom 12. November 1913 ist der Beschluß des zürcherischen Regierungsrates vorläufig suspendiert worden.

Es bleibt somit abzuwarten, wie der höchste Gerichtshof den materiellen Entscheid fällt, der für die Zukunft unserer schweizer. Kinematographengesetzgebung von großer Bedeutung ist.



Richard Wagner.

Eine Filmbiographie.



Es ist wieder als ein großer Schritt zum Guten zu betrachten, daß die Leiter der Kintheater von den zwar zugkräftigen, aber ungesunden Schauer und Sensation erregenden Darbietungen ab und auf die glückliche Idee

gekommen sind, das Leben und Wirken berühmter Männer auf den Film zu bringen. So wurde auf der elektrischen Lichtbühne an der Weinbergstraße einem geladenen, meist der Presse angehörenden Publikum die Biographie des großen Meisters Richard Wagner vorgeführt.

Das erste Bild zeigt Wagner als 8jähriger Knabe, wie er seinem sterbenden Stiefvater auf dessen Wunsch das kleine Lied „Ach' immer Tren' und Redlichkeit bis an dein kühles Grab“ vorspielt. Der Sterbende ist ergriffen von der Innigkeit und Tiefe, die Richard in das schlichte Lied zu legen weiß, und ahnt vielleicht schon das werdende Musikgenie. Der Stiefvater stirbt und wir sehen Wagner als Musikstudent bei Pastor Weinlich in Leipzig wieder. Später als Kapellmeister bei einer Magdeburger Theatergesellschaft, wo er die ammutige Schauspielerin Minna Plammer sah, sich verliebte, verlobte und als Jüngling von 23 Jahren heiratete. Er war in der Liebe stärker als in der Mathematik, denn er richtete ein Heim ein, das seine Mittel weit überstieg, sehr zur Mißbilligung der einsichtigeren jungen Gattin. Die geborgte Herrlichkeit wurde dem jungen Paare auch bald zum Verhängnis, denn es verging kein Tag, daß Frau Minna nicht die unliebsamen und ganz erfolglosen Besuche der immer stürmischer werdenden Gläubiger auszustehen hatte. Bis nach Riga, wo Wagner später Kapellmeister wurde, verfolgten ihn die betrogenen Lieferanten, und er entzog sich ihren gerechten Forderungen, indem er mit seiner Minna bei Nacht und Nebel durchbrannte. Er entkam mit Hilfe seines treuen Freundes Möller über die russische Grenze und reiste über See nach Paris. Auf der stürmischen Fahrt reifte in ihm die Idee zu seinem „Fliegenden Holländer“, dabei baute er sich in Paris bereits wieder die herrlichsten Lustschlösser und hoffte mit seinem „Rienzi“, den er in Riga komponiert hatte, bei der großen Oper anzukommen. Dies gelang ihm aber trotz eines Empfehlungsschreibens von dem berühmten Meyerbeer nicht, und er mußte, nun wirklich im tiefsten Elend, mit musikalischer Lohnarbeit den kargen Unterhalt für sich und Minna erwerben. Im trostlosesten Augenblicke fandte ihm sein Schwager Brockhaus in Leipzig die Nachricht, daß „Rienzi“ in Dresden einen beispiellosen Erfolg hatte, und, weil er Wagners mißliche Lage kannte, auch das Reisegeld dorthin.

Wagner wurde als königlicher Kapellmeister an der Dresdener Hofoper engagiert und hatte nun, nach allgemeinen Begriffen, ein glänzendes Auskommen. Aber auch hier stiegen seine Ansprüche an Luxus und Wohlleben höher als seine Mittel und Frau Minnas Besorgnis, es möchte eine ähnliche Katastrophe wie vordem in Riga zu erwarten sein, war wohl begründet. Wagner verfiel denn auch durch seine Lebensführung in allerhöchste Ungnade, und nachdem seine neue Oper „Der fliegende Holländer“, und auch sein Tannhäuser, auf den er so große Hoffnungen gesetzt hatte, durchfielen und er sich zudem, wenn auch indirekt, an den revolutionären Bewegungen während der politischen Unruhen beteiligt hatte, mußte er sich wieder durch das Mittel geheimer Flucht, zu der ihm diesmal sein Gönner Franz Liszt behilflich war, den Folgen seiner Handlungen zu entziehen. Diesmal wählte er Zürich zu seinem Asyl, wo ihn eine innige und reine Freundschaft

mit der ebenso idealen als geistreichen und schönen Frau Mathilde Wesendonk zu neuem und erspriesslichem Schaffen anregte. Hier schuf er „Tristan und Isolde“ und las in einem Kreise kunstverständiger Freunde, zu denen auch Herr von Bülow und seine Cosima gehörten, seine Nibelungendichtung vor. Hier wird nun der Frau Minna, die 22 Jahre lang treu und stark mit Wagner durch alle Höhen und Tiefen seiner bewegten Laufbahn gegangen war, vorgeworfen, daß sie durch ihre Taktlosigkeit und Eifersucht das ideale Freundschaftsverhältnis Wagners mit Frau Wesendonk gestört hatte. Wagner trennte sich nun brüsk von seiner Frau, die ihn, wie seine Frau und Verehrer behaupten, nie verstanden hatte und seiner nicht würdig war. Ihre Existenz wurde von da ab mit rührender Uebereinstimmung totgeschwiegen. Sein Verhältnis mit Frau von Bülow aber wurde freundschaftlich mit dem Firnis des Idealismus überstrichen und Wagner als ein Märtyrer unverstandener Größe, der sich unstat und verlassen in der Welt herumtreiben müsse, bemitleidet. Dies umso mehr, als seine Musik, die da und dort Flammen der Begeisterung entzündet hatte, nun allgemein abgelehnt wurde, und es schien, als ob Wagners Glück und Stern erloschen sei. Auch seine Konzertreisen brachten ihm keine pekuniären Gewinne, und er war wieder auf einen finanziellen Tiefstand gekommen, der ihm ein Vorwärtskommen verunmöglichte. Als rettender Engel erschien ihm nun König Ludwig von Bayern. Unter diesem majestätischen Schutz feierte Wagners Kunst in München die lang ersehnten Triumphe, die zwar von der Presse wütend bekämpft wurden. Die Münchener Bevölkerung, heißt es, wurde planmäßig gegen Wagner aufgereizt, und der König sah sich schließlich gezwungen, den stürmischen Bitten um Ausweisung Wagners so weit zu entsprechen, daß er Wagner hat, München wenigstens für einige Zeit zu verlassen. Ludwig 2. hielt ihm trotzdem seine Freundschaft und besuchte ihn einmal in Triebshaus bei Luzern, wo sich Wagner niedergelassen hatte. Die Tage finanzieller Not waren für ihn vorbei, und als nun gar seine geliebte Cosima, die sich von ihrem Gatten getrennt hatte, in seinem Hause erschien, um ihn nie mehr zu verlassen, da stieg sein Glückstern noch einmal. Es gelang ihm, die Gemeinde Bayreuth für das schon lange geplante Nibelungen-Festspielhaus zu begeistern und dessen Bau zu bewirken.

Im Jahre 1878 fand unter ungeheurem Andrang des Publikums und unter Anwesenheit Kaiser Wilhelms 1. und König Ludwigs 2. die große Nibelungen-Aufführung statt. Seither wogt Wagners Ruhm über alle Lande und schwoh seit seinem Tode in's Ungeheure an, wie es Wagner als Künstler verdient haben mag; wiewohl mit seinem Namen vielerorts ein Kultus getrieben wird, der nicht allen Leuten verständlich ist.

Aber den Menschen Wagner, der dem Spruch: „Neb' immer Treu' und Redlichkeit bis an dein kühles Grab“ durch seine ganze Lebensweise und in allen Beziehungen Hohn sprach, dem Recht, Pflicht und Ehrbarkeit fremde Begriffe waren, dürfte man füglich etwas weniger beweihräuchern.

Die Filmbiographie auf der Lichtbühne ehrt den Künstler und schon den Menschen Wagner und bot mit der schön-

nen und diskreten Musikbegleitung zwei genußreiche Stunden. — Aber hoffen wir, daß man auch bald Filmbiographien über menschliche Größen zu sehen bekommt, deren innere Werte mit ihren Werken mehr übereinstimmen und so das packende, weil harmonische, Ganze bilden, das zu voller, ungeteilter Begeisterung entflammt und zum segensreichen Vorbild edeln Strebens für die Nachwelt werden kann.

G. V.-B.



Allgemeine Rundschau.



— **Wilhelm Tell im Film.** (Einges.) Vor einigen Wochen sandte ein Berliner Filmunternehmen seine Regisseure und Schauspieler in die Schweiz, um einen Wilhelm-Tell-Film für die Kinematographen aufzunehmen. In den Urkantonen wurden etwa 300 Leute als Statisten angeworben, in bunte Gewänder gesteckt und zur Darstellung der Volksmassen verwendet. In freier Natur, meist an den historischen Stätten selbst, sollte die Aufnahme erfolgen. Die Darstellung des Rütli Schwures auf dem Rütli aber wurde — wie die Presse zu berichten wußte — von den Behörden untersagt. Ein solches Theaterspiel widerspreche der Würde des Ortes.

Dieser Einwand hat gewiß vieles für sich, aber er vermag eine andere Meinung nicht ganz zu entkräften. Ein Wilhelm-Tell-Film im Kino-Theater ist schließlich besser als manches zweideutige Großstadt-Drama, und allenfalls geeignet, belehrend und anregend auf die Jugend einzuwirken. Ferner muß sich die denkwürdige Rütliwiese ohnehin jahraus jahrein verschiedenes gefallen lassen, was der Würde des Ortes nicht entspricht. Trachtenaufzüge an historischen Stätten, ferner Festspiele u. dgl., sind bei uns nichts Ungewöhnliches. Eine Entweihung des Ortes brauchte mit dieser Filmaufnahme deshalb nicht verbunden zu sein, — vorausgesetzt, daß es sich um ein ernstes Unternehmen handelte, was es ja in der Tat war.

— **Zürich.** Die Lichtspiel-Theatergenossenschaft in Zürich tritt 20 Prozent der Tageseinnahmen einiger Vorstellungen für die Unterstützung der Arbeitslosen ab.

— **Freiburg.** Der Große Rat setzte die Beratung des Gesetzesentwurfes betr. die Kinematographen fort. Mehrere Artikel wurden in der ersten Lesung angenommen. Ein Antrag von Groß, freij., es seien in das Gesetz keine Bestimmungen aufzunehmen über den Betrieb der Kinematographen an Sonn- und Feiertagen, wurde mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

— **Freiburg.** Der Große Rat beschloß die Gewährung von Unterstützungen an mehrere Gemeinden für öffentliche Arbeiten und genehmigte die ersten 3 Artikel eines Gesetzes über den Kinematographenbetrieb.

— **Basel.** Sissach. Am letzten Donnerstag abends wurde im Wohnwagen des Kinematograph Sperl, als die Frau für einen Augenblick sich entfernte, eingebrochen und die Kasse mit Fr. 486 Inhalt gestohlen. Sofort wurde ein verdächtiger Angestellter, der Operateur Müller aus dem Kanton Zürich, verhaftet und er hat die Tat eingestanden.